

Energieeffizienz - Das Maß aller Dinge?

Neues Label bewertet mehr als „nur“ die energetische Effizienz von RLT-Geräten.

Effizienz ist in Zeiten von Ressourcenknappheit und begrenzter Verfügbarkeit von Energie nach wie vor ein hohes Gut. Das trifft in besonderem Maße auf die Industriestaaten mit ihren immer komplexeren Prozessen zu. Gerade erst hat sich auch die deutsche Bundesregierung mit dem Leitspruch „efficiency first“ zur Stärkung der zweiten Säule der Energiewende bekannt. Doch zeichnet allein die effektive Nutzung von Energie bereits qualitativ hochwertige Geräte aus?



Christoph Kleine MBA, technischer Referent, Herstellerverband Raumluftechnische Geräte e.V.

Seit vielen Jahren ist die Energieeffizienz von Geräten und Anlagen ein großes Thema in allen Branchen. Nicht umsonst existiert hierzu eine Vielzahl von Normen, Regelwerken und Verordnungen. Das Thema „Energieeffizienz“ zieht sich durch alle Bereiche des täglichen Lebens - von den nach Ökodesign-Richtlinie zertifizierten Küchengeräten über das nach neuestem EnEV-Standard errichtete Bürogebäude bis zum vermeintlich besonders geringen Treibstoffverbrauch der Automobile neuester Generation.

Für den Konsumenten sollen verschiedenste Labels und Klassifizierungen Transparenz schaffen. Meist werden diese werbewirksam und gut sichtbar durch den jeweiligen Hersteller platziert. Doch muss die Frage gestellt werden, ob ein einzelner Wert bzw. eine einzelne Klasse als Generalaussage für die Einhaltung aller relevanten Qualitätsanforderungen ausreicht.

Energielabel auch bei RLT-Anlagen

Selbstverständlich gibt es entsprechende Klassifizierungen auch im Bereich der RLT-Geräte. So gibt beispielsweise der Herstellerverband Raumluftechnische Geräte e. V. mit seinen verschiedenen Energielabels einen schnellen Überblick über die Effizienz der einzelnen Geräte (Abbildung 1). Anders als bei anderen Produkten wird hierbei nicht das einzelne Gerät zertifiziert, sondern die Auslegungsoftware der Hersteller. Das ist

deswegen so wichtig, da die zentrale Raumluftechnik in aller Regel ein Projektgeschäft mit Sonderlösungen für die einzelnen Gebäude darstellt.

Verschärfung gesetzlicher Vorgaben

Die immer höheren Anforderungen an die Effizienzklassen spielen auch im Bereich der Raumluftechnik eine große Rolle. Bereits seit dem 1. Januar 2016 dürfen in der Europäischen Union nur noch Geräte der Klasse A aufgestellt werden, ab 1. Januar 2018 nur noch Geräte der Klasse A+. Das ergibt sich durch die erhöhten Anforderungen aus der EU-Verordnung 1253/2014. Auch existieren für die Zeiträume bis 2020 und 2030 jeweils ambitionierte Klimaschutzziele, zu denen der Gebäudebereich beitragen muss. Das er-

da der Lebenszyklus und die Investition in die RLT-Anlagen auf einen deutlich längeren zeitlichen Horizont ausgelegt sind als in vielen anderen Bereichen. Das gilt ebenso für die energetische Ertüchtigung älterer Anlagen, die gerade in Deutschland noch sehr weit verbreitet sind. Derzeit ist auch auf der europäischen Ebene ein Trend zu erkennen, diese Themen stärker zu berücksichtigen. Inwieweit sich dieser Trend in konkreten Verordnungen widerspiegeln wird, bleibt abzuwarten.

Qualitätsanforderungen an die Geräte

Gerade die Qualität der Geräte lässt sich allerdings nicht nur über den einzelnen Faktor „Energieeffizienz“ bewerten. Zwar vermutet ein Kunde bei einer guten Effizienzklasse auch ein hohes Maß an Sorgfalt bei Konstruktion und Fertigung - es handelt sich dabei aber eben nur um eine Vermutung. Da bei einer Kaufentscheidung aber eine Festlegung für mehrere Jahrzehnte erfolgt, will diese wohlüberlegt sein. Gerade deshalb müssen Investoren darauf vertrauen können, dass neben der Energieeffizienz auch alle anderen relevanten Qualitätskriterien und normativen Vorgaben eingehalten werden.

Bei RLT-Anlagen in besonderen Bereichen, wie Krankenhäusern oder Altenheimen, spielen noch weitere Faktoren eine Rolle: So hat das Thema „Raumlufthygiene“ in den vergangenen Jahren immer weiter an Bedeutung gewonnen. Auch die Betriebssicherheit und die Benutzerfreundlichkeit spielen eine zentrale Rolle. Doch wie können Bauherr, Planer und Betreiber letztlich bewerten, ob diese Faktoren bei den verschiedenen Herstellern am Markt Beachtung finden? Schließlich gilt es, im Bereich der Raumluftechnik verschiedenste Normen und Richtlinien zu beachten. Außerdem müssen Kriterien erfüllt werden, die über die vom Gesetzgeber geforderten messbaren Werte hinausgehen und teilweise schwer greifbar sind.



Abbildung 1: Energielabel des RLT-Herstellerverbandes

klärt auch die derzeit starke Fokussierung auf die Energiepolitik. Dabei sind weitere Themen keinesfalls zu vernachlässigen, beispielsweise „Hygienische Anforderungen“, „Prozesssicherheit“ oder die immer wichtiger werdende „Indoor Air Quality“ (IAQ). Sie rücken immer mehr in den Vordergrund,

RLT-Richtlinien geben Hilfestellung

Dieses Dilemma wurde bereits vor einigen Jahren vom Herstellerverband Raumlufttechnische Geräte e. V. erkannt. Daher wurde der Grundstein für die RLT-Richtlinien 01 bis 04 und die RLT-Richtlinie Zertifizierung gelegt. Diese beschreiben neben den energetischen Anforderungen auch weitere Kriterien für spezielle Einsatzzwecke, beispielsweise den EX-Bereich oder den Entrauchungsfall. Alle Richtlinien stehen auf der Internetseite des Verbandes kostenlos zur Verfügung: www.rlt-geraete.de.

Als Basis für alle weiteren Papiere dient hier immer die RLT-Richtlinie 01, welche allgemeine Anforderungen an Raumlufttechnische Geräte definiert. Diese werden teilweise aus vorhandenen Normen aufgegriffen, aber auch ergänzt und, wo es notwendig ist, konkretisiert.

Somit steht für alle Marktteilnehmer, vom Hersteller bis zum Bauherrn, ein praxisnahes und vollständiges Werk zur Verfügung, das die Bewertung der verschiedenen Geräte ermöglicht.

Typische Mindestanforderungen werden hier an die Oberflächenbeschaffenheit, die Baustoffklassen oder den Arbeitsschutz beim Umgang mit den Geräten gestellt. Aber auch Anlagen für besondere Bereiche finden Berücksichtigung: Für wetterfeste Geräte und für solche mit besonders hygienisch relevanten Einsatzgebieten werden jeweils erweiterte Kriterien aufgeführt.

Neues Label zur Regelkonformität

Die in der RLT-Richtlinie 01 formulierten Anforderungen sind sehr vielschichtig. Die Einhaltung einer bestimmten Effizienzklasse ist jedoch explizit in die Richtlinie Zertifizierung ausgegliedert worden. Streng genommen kann ein Hersteller also ein entsprechendes Energielabel erhalten, ohne alle weitergehenden Anforderungen der RLT 01 einzuhalten.

Um hier mehr Transparenz zu schaffen, wurde 2016 das neue R-Label eingeführt. Dieses zeichnet die Regelkonformität des RLT-Gerätes mit der RLT 01 aus (Abbildung 2). Um dieses Label zu erhalten, müssen sowohl der Hersteller als auch die spezifische Gerätereihe zunächst alle Kriterien mindestens eines Energielabels einhalten. Um zusätzlich auch das R-Label ausweisen zu dürfen, wird geprüft, ob darüber hinaus auch alle anderen Punkte der RLT 01 eingehalten werden. Ist dies der Fall, ist der Hersteller berechtigt, sein Produkt entsprechend zu kennzeichnen und zu bewerben. Dabei gehen das Energielabel und das neue R-Label „Hand in Hand“. Sie werden in der

Regel gemeinsam ausgewiesen, um den Kunden die besondere Qualität der hergestellten Anlagen zu vermitteln.



Abbildung 2: Das neue R-Label

Fazit

Die Anforderungen an die Raumlufttechnik steigen stetig. Das gilt auch für zentrale raumlufttechnische Anlagen, die oft in umfangreichen Gebäudekomplexen wie Kliniken, Wohnanlagen oder Einkaufszentren eingesetzt werden. Da RLT-Anlagen nahezu immer in öffentlichen oder durch Dritte zugänglichen Bereichen eingesetzt werden, wird auf die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik besonderer Wert gelegt.

Das neue Label zur Regelkonformität des RLT-Herstellersverbandes garantiert, dass die maßgeblichen Normen und Vorschriften eingehalten werden und ein hoher Qualitätsstandard erfüllt wird. Dies wird durch die langjährige Kooperation mit der TÜV-Süd Industrieservice GmbH sichergestellt. Die Prüfung durch einen neutralen Dritten gewährleistet den Anspruch des Herstellerverbandes auf Transparenz und Zuverlässigkeit.

Da die zugehörigen RLT-Richtlinien kontinuierlich überprüft und angepasst werden, bietet das neue Label somit eine stets aktuelle und sichere Basis für alle Marktteilnehmer und schafft im Dickicht der verschiedenen Normen und gesetzlichen Vorgaben den notwendigen Durchblick. ◀



IKZ.de

Die ganze Welt
der Gebäude-
und Energietechnik

Am Puls der Branche



 [ikz.de/facebook](https://www.facebook.com/ikz.de)

 [ikz.de/twitter](https://twitter.com/ikz.de)

 [ikz.de/xing](https://www.xing.com/profile/ikz.de)

 [ikz.de/youtube](https://www.youtube.com/ikz.de)